

# **An Gewässern Randstreifen Pflicht – AZ vom 17.03.2021**

# An Gewässern Randstreifen Pflicht

Als ein Ergebnis des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ist gesetzlich festgelegt, dass entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer beidseitig ein Randstreifen angelegt werden muss. Diese Areale werden in den kommenden Wochen begutachtet.

Hirschau. (fg) Zur Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse begeben Mitarbeiter der bayerischen Wasserwirtschaftsämter derzeit die Gewässer III. Ordnung im Freistaat, also kleinere Bäche und Flüsse, Weiher und Seen.

Vertreter des Wasserwirtschaftsamts Weiden sind im März und April in den Städten Hirschau und Schnaittenbach sowie in der Gemeinde Gebenbach unterwegs, um die Gewässer aufzunehmen. Für diese Begehungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten oder zu befahren. In der Regel erfolgen die Begehungen zu Fuß.

## Von großer Bedeutung

Gewässerrandstreifen haben in der hiesigen Kulturlandschaft eine große Bedeutung. Sie vernetzen Landschafts- und Lebensräume, vermindern bei Starkregen den Eintrag von Nährstoffen und Feinmaterial aus den Ackerböden in die Gewäs-

ser und leisten einen wichtigen Beitrag für deren ökologischen Zustand. Der Randstreifen setzt sich aus je fünf Meter breiten begrünten Streifen beiderseits eines Gewässers zusammen. Auf diesem Bereich ist die acker- und gartenbauliche Nutzung verboten, Grünlandnutzung aber weiterhin möglich.

## Eigentümer verantwortlich

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ab der Mittelwasserlinie ist der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich. Sofern das Gewässer eine ausgeprägte Böschungsoberkante besitzt, gilt die Empfehlung, den Gewässerrandstreifen ab da anzulegen.

Weitere Informationen über die Ermittlung der Gewässerrandstreifen-Kulisse sind auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamts Weiden ([www.wwa-wen.bayern.de](http://www.wwa-wen.bayern.de)) zu finden. An die Gewässerbegehungen im Landkreis schließt sich eine Öffentlichkeitsbeteiligung an. Erst danach folgt die Veröffentlichung durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas. Mit diesem Schritt wird die Gewässerrandstreifenkulisse rechtskräftig.

